NÖ Landesverein für Sachwalterschaft und Bewohnervertretung

CHECKLIST zum HeimAufG zur Prüfung der Zulässigkeit freiheitsbeschränkender Maßnahmen (kurz FB) in Pflegeheimen

1. **Abklärung bei Neuaufnahme oder situationsbezogen während des Heimaufenthalts:**
- Bewohner gefährdet sein Leben/Gesundheit oder
- Bewohner gefährdet Leben/Gesundheit anderer Personen
- Notwendigkeit einer Freiheitsbeschränkung zur Abwehr der o.a. Selbst-/Fremdgefährdung
- Freiheitsbeschränkung ist unerlässlich (ultima ratio)
- Keine schonenderen Betreuungs-/Pflegealternativen möglich [1]

oder

Bewohner wendet sich an DGKS/DGKP mit der **Bitte/ Wunsch um** Anwendung einer FB (zB Seitenteile am Bett)

↓

Prüfung der Einsichts- und Urteilsfähigkeit

↓

Einwilligung des Bewohners ist…
- höchstpersönlich und ernsthaft
- frei von Zwang und Irrtum
- von natürlicher Einsichts- und Urteilsfähigkeit getragen
- inhaltlich bestimmt und konkrete Maßnahme betreffend

Nein → zurück zu 1.

Ja ↓

- **Durchführung** einer Freiheitseinschränkung
- **Schriftl. Dokumentation** des Patientenwunsches

Meldung einer FREIHEITSEINSCHRÄNKUNG mit Einwilligung des Patienten an die Bewohnervertretung per Fax oder https://fbm.noelv.at/account/signin

2. **Info an DGKS/DGKP**, die mit der Anordnung von FB betraut ist

↓

3. **Bewohner ist …**
- psychisch krank (zB Demenz) oder
- geistig behindert

Bewohner gefährdet sich oder andere „ernstlich und erheblich"…
- *wegen* (im Zusammenhang mit o.a. psychischer Krankheit
- hohes Maß an Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts
- konkreter und aktuell drohender Schaden von mind. 24-tägiger Dauer (Fraktur, Gehirnerschütterung, „an sich schwere Beeinträchtigung der Gesundheit")

4. **Dauer der FB > 48h** | **Dauer der FB < 48h**

5. **Aktuelles ärztliches Gutachten, Zeugnis oder sonstige ärztliche Aufzeichnung über Diagnose und Gefährdungsprognose lt. Punkt 3**
- liegt bereits vor oder
- ist unverzüglich (ohne unnötigen Aufschub) einzuholen

↓

6. **Entscheidung über konkrete freiheitsbeschränkende Maßnahme:**
- Wahl der *gelindesten/schonendsten* Freiheitsbeschränkung (mechanische, elektronische, medikamentöse Maßnahme, Androhung)
- Gewählte Freiheitsbeschränkung ist zur Gefahrenabwehr *geeignet*
- Freiheitsbeschränkung führt zu *keiner Gefahrenerhöhung*
- Freiheitsbeschränkung ist in Dauer und Intensität *angemessen*

7. Gewählte FB erfolgt **im Rahmen der Pflege**[2] (eigenverantwortlicher Tätigkeitsbereich)

Gewählte FB ist eine
- **medikamentöse Maßnahme** oder
- sonstige **dem Arzt gesetzlich vorbehaltene Maßnahme** und damit in unmittelbarem Zusammenhang erforderlich[3]

8. **Anordnung der FB** durch DGKS/P, die mit der Anordnung von FB betraut ist.

Ärztliche Anordnung der FB

9. **Schriftliche Dokumentation der Freiheitsbeschränkung:**
- Art und Grund der Maßnahme (Med. Diagnose, Pflegediagnose, Situationsbeschreibung, Selbst/Fremdgefährdung, Ernstlichkeit/ Erheblichkeit, Sturzprotokolle)
- Beginn und voraussichtliche Dauer
- Versuchte gelindere Alternativen

10. **Aufklärung** des Bewohners über FB auf geeignete, seinem Zustand entsprechende Weise durch anordnungsbefugte Person oder deren Stellvertretung

11. **Durchführung** der FB unter Einhaltung fachgemäßer Standards unter größtmöglicher Schonung des Bewohners

12. **Meldung der Freiheitsbeschränkung unverzüglich an…**
- Bewohnervertretung per Fax oder per Webapplikation auf **https://fbm.noelv.at/account/signin**
- Sachwalter für alle Angelegenheiten/selbst gewählter Vertreter
- Vertrauensperson laut Heimvertrag

→ **FREIHEITSBESCHRÄNKUNG IST ZULÄSSIG!**

---

[1] Gelindere Maßnahmen:
- Seitenteile schräg stellen
- Geteilte Seitenteile
- Bett absenken
- Schlafen auf Bodenniveau
- Sturzmatte, Sensor/Alarmmatte
- Körperdruckmelder
- Niederflurbett
- Deckenrolle im Bett
- Kinästhetische Rolle im Bett
- Lehnsessel mit Sitzschale
- Antirutschauflage, Keilkissen
- Walker, Gehhilfen, Aromatherapie
- Biografiearbeit, Validation
- Basale Stimulation, Snoozelen
- Beschäftigung/Tagesstruktur
- Verkehrs-/Orientierungstraining
- Geh-/Gleichgewichtsübungen
- Hüftprotektoren, Helm
- Sturzprophylaxe
- Evaluierung der Medikation
- Medizinisches, ergotherap. u. physiotherap. Assessment.
- u.v.a.

[2] Typischerweise im Rahmen der Pflege anzuordnende FB:
(sofern diese im Einzelfall nicht dem Arzt vorbehalten sind!)
- Seitenteile am Bett
- Vorgesteckter Therapietisch am Rollstuhl/Sitzgelegenheit
- Gebremster Rollstuhl vor Tisch
- Gurtfixierung am Rollstuhl oder einer Sitzgelegenheit
- Sitzhose/Sitzweste am Rollstuhl oder einer Sitzgelegenheit
- Anordnung/Androhung des Zurückhaltens
- Androhung einer FB
- Elektronische Überwachung mit Anordnung des Zurückhaltens
- Verschlossene Tür
- Drehknopf/Codierung o.ä.

[3] Typischerweise vom Arzt anzuordnende FB:
- Sedierende Medikamente
- Gurtfixierung im Bett
- Handgurte/Fußgurte
- Fixierung bei Infusion oder Sonde
- Seitenteile zur Sicherstellung einer ärztlich angeordneten Bettruhe
- Alle zur Sicherstellung einer medizinisch indizierten Behandlung notwendigen FB

Legende zur Kompetenz: Arzt | idR DGKS/P | Arzt und/oder DGKS/P

Checklist HeimAufG Pflegeheime © NÖLV 2016